

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen –
Einführung eines „Sächsischen Wohnungsnotfallberichts“**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,


1. im Zuge der Sozialberichterstattung dem Landtag einen gesonderten Bericht über die Situation der Wohnungslosigkeit in Sachsen („Sächsischer Wohnungsnotfallbericht“) zum Ende des ersten Quartals 2017 für das Berichtsjahr mit Stichtag 31. Dezember 2016 vorzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass umgehend in Zusammenarbeit mit den sächsischen Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften die für die Erstellung des Berichts erforderlichen Daten erhoben und zu diesem Zweck notwendige Veränderungen der Sozialstatistik festgeschrieben werden.

2. zum Zweck der Erstellung des „Sächsischen Wohnungsnotfallberichts“ bei den Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften regelmäßig und jährlich folgende Schwerpunkte abzufragen und die diesbezüglichen Daten zu erheben:

- Fallzahlen der Wohnungslosigkeit bzw. Bedrohung von Wohnungslosigkeit im Kalenderjahr sowie Prognose für das Folgejahr,
- Darstellung der kommunalen Aktivitäten zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit,
- Angabe der Hauptursachen, die zu Wohnungslosigkeit geführt haben,
- Angabe der jährlich zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
- Formen und Arten der Unterstützung und finanziellen Förderung der Tätigkeit der Wohnungsloseninitiativen der Wohlfahrtsverbände,
- Umfang der aktiven Eingliederungsleistungen und Maßnahmen (beispielsweise Trainingswohneinheiten, Übernahme von Mietschulden) für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen.

Dresden, 19. Januar 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Sächsische Staatsregierung hat im Jahre 2008 die jährliche Erhebung bei Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften hinsichtlich der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen eingestellt.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtags wurde die Prüfung einer eventuellen Wiedereinführung einer „Statistik über Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen“ vereinbart (vgl. Koalitionsvertrag vom 10.11.2014, Seite 50). Diese Prüfung sollte im Rahmen „der Etablierung einer Sozialberichterstattung“ im Jahr 2016 beginnen. Von einem Beginn einer solchen Prüfung ist von Seiten der Staatsregierung derzeit nichts bekannt.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LKINE stellt die genaue Kenntnis von Fallzahlen und deren Ursachen, um gegebenenfalls auch von Seiten des Gesetzgebers entsprechend geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, eine wesentliche Voraussetzung für eine auf Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit gerichteten Politik.

Soweit die damalige Staatsregierung zur Auffassung gelangt war, aufgrund der seinerzeitigen Verringerung der Fallzahlen, insbesondere wegen eines sich dafür günstig entwickelnden Wohnungsmarktes, sei die weitere Erhebung von Daten nicht mehr erforderlich, ist schon seit Langem festzustellen, dass diese Annahmen nicht mehr zutreffen.

So hat sich der Wohnungsmarkt namentlich in den Ballungsräumen Leipzig und Dresden durch kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs gewandelt, insbesondere die Zahl leerstehender Wohnungen hat sich dort erheblich verringert. Mit einer migrationsbedingten Beschleunigung dieser Entwicklung ist zu rechnen.

Die Diakonie sowie andere Wohlfahrtsverbände gehen bereits jetzt davon aus, dass wieder mehr Menschen in Sachsen von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind.

Aufgrund der fehlenden Erhebung liegen aber keine verlässlichen Daten vor.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ist deshalb eine kontinuierliche Datenerhebung und Berichterstattung als verlässliche Basis zur Bewertung der Lage und gegebenenfalls zur Ergreifung geeigneter gesetzgeberischer Maßnahmen unerlässlich.

Die Einführung und regelmäßige Vorlage eines jährlich fortzuschreibenden „Sächsischen Wohnungsnotfallberichts“, beginnend spätestens ab dem Ende des 1. Quartals 2017, ist eine notwendige Grundlage dafür.